

Übersetzen Sie die Wortverbindungen mit dem Wort *ergreifen* ins Tschechische.

einen Rekurs gegen das Urteil ergreifen	
ein Rechtsmittel ergreifen	
gerichtliche Maßnahmen ergreifen	
einen Verbrecher ergreifen	
das Wort zur Verteidigung ergreifen	
die Berufung gegen das Urteil ergreifen	
den ordentlichen Rechtsweg ergreifen	
die Flucht ergreifen	
den Täter bei der Tat ergreifen	
die Macht ergreifen	
einen Beruf ergreifen	
Krone und Zepter ergreifen	
Besitz ergreifen	

Übersetzen Sie die Wortverbindungen mit dem Wort *wahrnehmen* ins Tschechische.

einen Termin (bei Gericht) wahrnehmen	
eine Frist wahrnehmen	
jemandes Interessen wahrnehmen	
eine günstige Gelegenheit wahrnehmen	
Aufgaben wahrnehmen	
das Recht wahrnehmen	

Übersetzen Sie die Wortverbindungen mit dem Wort *erheben* ins Tschechische.

einen Anspruch erheben	
einen Beweis erheben	
Klage erheben	
Anklage erheben	
Steuern erheben	
einen Einspruch erheben	
in den Fürstenstand erheben	
eine falsche Anschuldigung erheben	
zum Gesetz erheben	
Gebühren erheben	
Protest erheben	

Übersetzen Sie die Wortverbindungen mit dem Wort *einlegen* ins Tschechische.

die Berufung einlegen	
ein gutes Wort einlegen	
Geld einlegen	
eine Pause einlegen	

Übersetzen Sie die Wortverbindungen mit dem Wort *einsetzen* ins Tschechische.

einen Ausschuss einsetzen	
Arbeitskräfte einsetzen	
jemanden in ein Amt einsetzen	
zum Erben einsetzen	
einen besonderen Staatsanwalt einsetzen	
sein Leben einsetzen	

Juristische Übungen zu schweizerischen Gerichten

Lesen Sie die Fälle und entscheiden Sie, welche Gerichte den Fall entschieden haben.

1. Fall

Die Ehe der Parteien, beide Jahrgang 1935, heirateten am 24. April 1959 und wurden Eltern dreier Kinder. Im Juli 1990 erhob der Ehemann die Scheidungsklage. Die Gerichte des Kantons Basel-Stadt schieden die Ehe, bezifferten die Güterrechtsforderung von B. auf Fr. 130'000.-- und verpflichteten K., seiner Ehefrau indexgebundene Unterhaltsbeiträge im Sinne von Art. 151 ZGB von monatlich Fr. 1'600.- bis zu seinem Eintritt in das AHV-Alter und von Fr. 1'200.-- für die Zeit danach zu bezahlen (Urteile vom 3. Juni 1993 und vom 28. April 1995). Die Abänderungsklage von K. hiess das erstinstanzliche Gericht für die Dauer des Prozesses gut und setzte den Unterhaltsbeitrag mit Wirkung ab 1. Dezember 2000 auf Fr. 400.- pro Monat herab. **(Gericht)** bestätigte das Abänderungsurteil. **(Gericht)** heisst die Berufung von K. teilweise gut und setzt den monatlichen Unterhaltsbeitrag auf Fr. 250.- herab.

Begründung:

2. Fall

V. verstarb am 10. Januar 2000. Sie hinterlässt als gesetzliche Erben die beiden Töchter W. und X. sowie, an Stelle der vorverstorbenen Tochter Y., die Enkelin Z. Der Gerichtspräsident von Kulm eröffnete am 19. Januar 2000 den von der Erblasserin mit ihrem Ehemann am 27. Februar 1969 abgeschlossenen Erbvertrag sowie ihr handschriftliches Testament vom 10. Juli 1998. Mit Letzterem verfügte V., ihr Vermögen den beiden Töchtern zukommen zu lassen.

Z. erhob am 20. März 2000 gegen das Testament Einsprache im Sinne von Art. 559 Abs. 1 ZGB und machte vorsorglich dessen Ungültigkeit sowie eine Verletzung ihres Pflichtteils geltend. Der Gerichtspräsident von Kulm nahm mit Verfügung vom 24. März 2000 davon Vormerk und hielt fest, dass kein Erbenschein ausgestellt und die Erbschaft noch nicht ausgeliefert werde.

Auf ihr Ersuchen stellte der Gerichtspräsident von Kulm W. und X. am 28. Mai 2001 einen Erbenschein aus. Er hielt in seiner Verfügung fest, dass innert Jahresfrist weder Ungültigkeits- noch Herabsetzungsklage erhoben worden sei, weshalb die diesbezüglichen Rechte von Z. verwirkt seien. **(Gericht)** des Kantons Aargau wies die von Z. dagegen erhobene Beschwerde mit Urteil vom 19. November 2001 ab.

Mit staatsrechtlicher Beschwerde beantragt Z. dem..... **(Gericht)**, das Urteil **(Gericht)** aufzuheben und die Sache zur Neuurteilung zurückzuweisen.

Begründung:

Fall Winnetou

BGH, Beschluss

Darf "Winnetou" als Marke eingetragen bleiben?

BGH Lexetius.com/2002/12/26, Mitteilung vom 6. 12. 2002 - 128/ 02

1

Der u. a. für das Markenrecht zuständige I. Zivilsenat hatte über den Streit zu entscheiden, ob die eingetragene Marke "Winnetou" für die Waren "Druckereierzeugnisse" und die Dienstleistungen "Filmproduktion; Veröffentlichung und Herausgabe von Büchern und Zeitschriften" zu löschen ist.

2

Schon bald nach der Registrierung der Marke "Winnetou" für eine Fülle von ganz unterschiedlichen Waren und Dienstleistungen strengte die Antragstellerin im Jahre 1997 ein Lösungsverfahren beim Deutschen Patent- und Markenamt an, weil sie der Auffassung war, dass der Name "Winnetou" jedenfalls für Druckereierzeugnisse und die angeführten Dienstleistungen im Interesse von Mitbewerbern nicht für ein Unternehmen monopolisiert werden dürfe. Das Deutsche Patent- und Markenamt ordnete die Löschung an, die Beschwerde der Markeninhaberin zum Bundespatentgericht hatte keinen Erfolg.

3

Der Bundesgerichtshof hat jetzt auch die Rechtsbeschwerde der Markeninhaberin zurückgewiesen, so dass die Löschung der Marke endgültig ist.

4

Als Marke können Wörter nur dann eingetragen werden, wenn sie unterscheidungskräftig, also geeignet sind, auf die betriebliche Herkunft von Waren oder Dienstleistungen hinzuweisen. An dieser Eignung fehlt es vor allem dann, wenn ein Wort die in Frage stehenden Waren oder Dienstleistung beschreibt oder sonst nur in seiner ihm innewohnenden Bedeutung verstanden und deshalb vom angesprochenen Verkehr nicht als Herkunftshinweis für Waren und Dienstleistungen angesehen wird. Hierzu hatte das Bundespatentgericht in nicht zu beanstandender Weise festgestellt, dass der Name "Winnetou" angesichts der Bekanntheit der Romanfigur von Karl May, die Gegenstand vielfältiger Publikationen in Druck, Film und Ton geworden sei, sich im allgemeinen Bewusstsein zur Bezeichnung eines bestimmten Menschentyps, des edlen Indianerhäuptlings, entwickelt habe.

5

Der Bundesgerichtshof hat aus diesem Verkehrsverständnis entnommen, dass der Name "Winnetou" für Druckereierzeugnisse, die Filmproduktion und die Veröffentlichung und Herausgabe von Büchern und Zeitschriften als Herkunftshinweis ungeeignet sei. Er hat die Entscheidung der Vorinstanzen bestätigt, so dass die Löschung der Marke "Winnetou" für die angeführten Waren und Dienstleistungen endgültig ist.

Fassen Sie den Sachverhalt mündlich zusammen.

Wie lautete das Begehren der Beschwerdeführerin? Antworten Sie bitte mit **einem** Satz.

Wie hat der Bundesgerichtshof über die Beschwerde der Markeninhaberin entschieden?

Fassen Sie die Begründung des Gerichtes mündlich zusammen.

Suchen Sie im Text alle erweiterten Linksattribute (Partizipialkonstruktionen) und ersetzen Sie diese durch einen Relativsatz: